



Sandra Selg, Fraktionsvorsitzende SWG
Ziegelofenweg 7, 67346 Speyer

Sandra.Selg@swg-speyer.de
www.swg-speyer.de

Herrn Oberbürgermeister Eger
Maximilianstr. 100
67346 Speyer

Montag, 2. Mai 2016

Anfrage für die Sitzung am 12. Mai - Radverkehr

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Eger,

die Förderung des Radverkehrs ist Thema öffentlicher Diskussionen, wobei der Eindruck entsteht, das viel konzipiert, aber wenig ins Werk gesetzt wird. Eine häufig erhobene Forderung ist die Öffnung von Einbahnstraßen für den gegenläufigen Radverkehr. Ohne den Ergebnissen der Arbeitskreise und Ausschüsse vorgreifen zu wollen, weist die Speyerer Wählergruppe daraufhin, dass mit der StVO-Novelle 2009 die Öffnung von Einbahnstraßen in Gegenrichtung für den Radverkehr vereinfacht wurde.

Die Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrs-Ordnung (VwV-StVO) schreibt zu Zeichen 220 Einbahnstraße lediglich vor:

Beträgt in Einbahnstraßen die zulässige Höchstgeschwindigkeit nicht mehr als 30 km/h, kann Radverkehr in Gegenrichtung zugelassen werden, wenn

a) eine ausreichende Begegnungsbreite vorhanden ist, ausgenommen an kurzen Engstellen; bei Linienbusverkehr oder bei stärkerem Verkehr mit Lastkraftwagen muss diese mindestens 3,5 m betragen,

b) die Verkehrsführung im Streckenverlauf sowie an Kreuzungen und Einmündungen übersichtlich ist,

c) für den Radverkehr dort, wo es orts- und verkehrsbezogen erforderlich ist, ein Schutzraum angelegt wird.

Es wird allgemein eine ausreichende Begegnungsbreite gefordert, das bisherige Mindestmaß von 3,50 Meter wird nur noch für Straßen mit Linienbusverkehr und stärkerem Verkehr mit LKW gefordert. Andere Regelungen wie „vorsorge für den ruhenden Verkehr“ oder „abgetrennte Einfahrtsbereiche“ sind entfallen. In der alten



VwV-StVO war das Öffnen von Einbahnstraßen die Ausnahme, die einer besonderen Begründung bedurfte. Demgegenüber ist die Öffnung für den Radverkehr nach der neuen VwV-StVO als Regel anzusehen und im Grunde genommen eine Umkehrung der Beweisspflicht.

Dies vorausgeschickt stellt die Speyerer Wählergruppe folgende Fragen:

1. Welche Einbahnstraßen erfüllen die Voraussetzungen der VwV-StVO und sind noch nicht für den Radverkehr in Gegenrichtung freigegeben?
2. Eine wichtige Süd-Nord-Verbindung für den Radverkehr ist die Wormser Straße von der Maximilianstraße bis zum St. Guido-Stifts-Platz schon jetzt. Kann die Straße für den Radverkehr in Gegenrichtung freigegeben werden, zumal ab dem Amtsgericht nur Tempo 20 km/h gilt?
3. Bis wann wird die Verwaltung die neue VwV-StVO umsetzen, nach der die Öffnung

Mit freundlichen Grüßen,

Sandra Selg (Fraktionsvorsitzende) und Dr. Sarah Mang (stellv. Fraktionsvorsitzende)

eingegangen per E-Mail